

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 24

Duisburg, den 12. Juni 1926

27. Jahrgang

Christliche Arbeiterschaft und Wirtschaftsdemokratie

Dieser Artikel bildet den Schlusssatz der Reihe grundsätzlicher Darlegungen über Sinn und Aufgabe unserer Bewegung. Wir möchten unsere Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersuchen, diese Aufsätze sich gut aufzubewahren und sie noch mehrmals geistig zu verarbeiten. Dieser Aufsatz ist entnommen der Schrift „Unsere Sozialauffassung“.

Die Wirtschaftsdemokratie ist die notwendige Ergänzung der bislang genannten Forderungen. Denn man kann den Arbeiter nicht durch einen bloßen Erziehungsprozeß wieder in die Wirtschaft hineinwachsen lassen; man muß auch eine entsprechende, klassenversöhnende und gesellschaftsfestigende materielle Gestaltung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit vornehmen.

Kapital und Arbeit

Diese Gegenüberstellung ist nicht ganz richtig. Kapital und Arbeit sind abstrakte Begriffe, die sich in gelehrten Büchern finden, die aber mit dem, was uns hier interessiert, nichts zu tun haben. Denn zwischen Kapital und Arbeit bestehen weder Übereinstimmungen, noch Gegensätze, noch sonstige Beziehungen. Uns ist lediglich das Verhältnis von „Kapitalisten“ und Arbeitern zueinander belangreich. Auf deren wechselseitige Beziehungen kommt es allein an. Nun liegt es ohne weiteres auf der Hand, daß bei beiden eine weitgehende Gemeinsamkeit des Interesses festzustellen ist. Folglich wäre es falsch, die unbedingte Feindschaft zwischen Kapitalisten und Arbeitern zu proklamieren, wie das die klassenkämpferische Sozialdemokratie tut. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß zwischen Kapitalisten und Arbeitern Interessengegensätze bestehen. Daher ist es ebenso falsch, von einer absoluten Harmonie zwischen Kapitalisten und Arbeitern zu reden, wie das die „Gelben“ tun.

Wir wollen, daß der Arbeiter an der Substanz der Wirtschaft beteiligt wird und fordern deshalb den Mitbesitz der Arbeiter an den Unternehmungen. Das kann geschehen durch Einzelbesitz, Kollektivbesitz (Genossenschaften) usw., wobei Arbeiterbanken eine große Aufgabe zufällt.

Ebenso muß den Arbeitern ein ausreichender Anteil am Ertrage der Wirtschaft gesichert werden. Deshalb kämpfen wir für eine gerechte Entlohnung. Unter Hinweis auf das oben über die Familie Gesagte fügen wir hinzu, daß wir folgerichtig bei der Entlohnung nicht nur die Berücksichtigung der Leistungen, sondern auch die Berücksichtigung des Familienstandes verlangen.

Hinzu kommt unsere Forderung auf Beteiligung der Arbeiter an der Leitung der Wirtschaft. Auch in der Wirtschaftsführung muß die Arbeit als ein gleichberechtigter Faktor grundsätzlich anerkannt werden.

Wir verwerfen die Lehre des wirtschaftlichen Liberalismus, der dem Staat die berühmte Nachwächterrolle zuweisen und ihm verbieten will, sich in wirtschaftliche Dinge einzumischen. Mit der gleichen Schärfe verwerfen wir alle sozialistischen Auffassungen, die die Wirtschaft durch bürokratische Maßnahmen regieren wollen. Unser Weg ist der Weg der Mitte: Die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen in paritätischer Selbstverwaltung unter Kontrolle des Staates ihre Angelegenheiten weitgehend selbst regeln.

Damit diese Forderungen sichergestellt werden, verlangen wir weiter den Ausbau des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens, die Neubelebung der Arbeitsgemeinschaften und berufsständische Körperschaften im Sinne des Artikels 165 der Reichsverfassung.

Nachdem im vorigen Leitartikel unsere Sozialauffassung dargestellt wurde, sei noch der Mittel gedacht, die wir zur Erreichung der geschilderten Ziele anzuwenden für notwendig halten. Wir beschränken uns dabei auf einige grundsätzliche Bemerkungen.

Nicht mit roher Gewalt, sondern mit sittlicher Kraft sind die Ziele zu erreichen. Deshalb stellen wir die Erziehungsfrage an die Spitze. Die materialistische Geschichtsauffassung und die Agitation der Sozialdemokratie haben hier viel Schaden angerichtet und die Aufmerksamkeit breiter zu interessierender Schichten in in falsches Fahrwasser gelenkt. Die soziale Frage ist in erster Linie eine Erziehungsfrage, eine Frage der Erziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Hierbei ist unter Erziehung nicht nur schulmäßige Unterweisung und technische Ausbildung, sondern vor allem auch religiöse Vertiefung zu verstehen. So kämpfen wir denn für eine zweckmäßige Ausgestaltung des Schulwesens und für eine auf christlicher Grundlage beruhenden Schule.

Ein weiteres Mittel ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Unserer ganzen Sozialauffassung entsprechend sind wir der Meinung, daß unsere Ziele nicht von oben herab und nicht diktatorisch verwirklicht werden können. Ihre Verwirklichung muß von unten aus den Volksmassen heraus kommen. Diejenigen, deren soziale Lage gehoben werden soll — das sind in erster Linie die Arbeitnehmer —, müssen sich selbst rühren.

Von dieser Basis aus wollen wir im Sinne unserer Ideen politischen Einfluß ausüben. Es gibt allerdings Leute, die meinen,

die Hände der Gewerkschaften seien ungeeignet, das heiße Eisen der Politik anzufassen. Ihnen ist zuzugeben, daß dieser Standpunkt für die Gründerjahre unserer Bewegung richtig war. Auch besteht darüber kein Zweifel, daß sich grundsätzlich unsere Bewegung

nicht in die Parteipolitik einzumischen

hat. Indessen — und das ist das entscheidende — ist es heute ausgeschlossen, daß sich ein moderne Gewerkschaft staats- und welt-politischen Vorgängen gegenüber völlig uninteressiert verhält. Ob das unsere Arbeit erschwert oder nicht, ob wir es gerne sehen oder nicht, der Zwang der Verhältnisse selbst hat hier eine Aenderung in der Funktion der Gewerkschaften eintreten lassen. Die Gewerkschaften mußten ja naturnotwendig in die Staats- und Weltpolitik hineinwachsen. Im übrigen haben wir nun folgende Wahl: Entweder wir bestehen auf der Verwirklichung unseres Programms; dann müssen wir daraus die nötigen Konsequenzen ziehen und in die Politik eingreifen. Oder aber wir geben unser Programm auf; dann freilich können wir den politischen Dingen ihren Lauf lassen.

Zu der politischen Beeinflussung muß die

wirtschaftliche Beeinflussung

treten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es fragt sich nur, welche Mittel hier in Betracht kommen. Die radikal eingestellte Sozialdemokratie will auf dem Wege des Klassenkampfes vorgehen, d. h. des grundsätzlichen und rücksichtslosen sozialen Kampfes, des Kampfes nicht bis zur Verhängung, sondern bis zur völligen Vernichtung des Gegners. Das Hauptmittel ihres Klassenkampfes ist der Streik. Auch wir erblicken im Streik — im Unterschied zu den „gelben“ Organisationen — kein grundsätzlich verwerfliches Machtmittel, genau so, wie wir im Prinzip den Arbeitgebern das Recht zur Aussperrung nicht absprechen können. Jedoch müssen wir zwei Vorbehalte machen:

1. Der Streik ist für uns kein politisches, sondern ausschließlich ein wirtschaftlich-soziales Kampfmittel. Wir kennen nur einen Streik zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen usw.

2. Der Streik ist für uns nicht Selbstzweck oder Mittel des Klassenkampfes, vielmehr letztes gewerkschaftliches Mittel, dessen Anwendung nur in Frage kommt, wenn alle Verhandlungs- und Verständigungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Auch das hängt mit unserer Sozialauffassung, soweit wie wir sie bisher geschildert haben, eng zusammen. Wir wollen ja kein mechanisches Nebeneinanderleben der einzelnen Individuen, wir wollen die organische Verbindung aller zur nationalen Volks- und Schicksalsgemeinschaft. Es wäre aber widersinnig, wenn wir auf der anderen Seite etwas wollten, was diesem Ziele entgegen-gesetzt ist und was zersetzend wirkt, nämlich den Klassenkampf. Wir wollen nicht den Teufel durch Beelzebub austreiben; wir wollen nicht das bisherige Gewaltsystem der Diktatur des Kapitals durch ein anderes Gewaltsystem, genannt Diktatur des Proletariats, ersetzen. Dagegen ist es unser Streben, auf die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Grundzüge des Christentums anzuwenden zu wollen. Deshalb erstreben wir nicht den Kampf, sondern die Versöhnung, natürlich ohne dabei von unseren berechtigten Forderungen etwas aufzugeben. Auch wir sind davon überzeugt, daß die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit wohl nie verschwinden werden. (Der sozialistische Gedanke einer „klassenlosen Gesellschaft“ ist eine Utopie.) Worauf es ankommt, das ist die Art, wie diese Gegensätze ausgetragen werden. Es ist keineswegs notwendig, daß der Kampf zur Permanenz erklärt wird und ständig die schärfsten Waffen gekreuzt werden. Vernunft und Erfahrung lehren uns übereinstimmend, daß auch auf dem Verhandlungswege vieles erreicht werden kann, und die Ergebnisse solcher Verhandlungen sind stets den Ergebnissen feindseligen Kampfes vorzuziehen. Wo eine Verständigung in Gesamt- und Einzelstreitigkeiten nicht gelingt, müssen andere Instanzen die Vorarbeit zur Übereinkunft leisten. Deshalb sind wir für den Ausbau der Arbeitsgerichte, der staatlichen Schlichtungsinstanzen und der tarifvertraglichen Schiedsstellen. Unseren Mitgliedern aber gewähren wir vor diesen Instanzen den ihnen zukommenden Rechtsschutz. Kein Streik darf geführt werden, ohne daß dieser Instanzenweg voll erschöpft ist. Erst dann darf zum letzten gewerkschaftlichen Mittel gegriffen werden. Würden wir anders handeln, so würden wir nicht nur in unverantwortlicher Weise den Bestand unserer Organisation aufs Spiel setzen, die Volkswirtschaft und die Arbeiter selbst schädigen, sondern wir würden auch Abtrünnige unserer Weltanschauung und unserer Sozialauffassung werden. Nicht der Gewerkschaftler ist der beste, der die meisten Streiks führt, vielmehr derjenige, der die Wirtschaftlichkeit hebt und das Hineinwachsen der Arbeiter in die Wirtschaft fördert. Wo dagegen zwingende Notwendigkeit besteht, soll man allerdings auch einem Arbeitskämpfe nicht aus dem Wege gehen.

Enzyklika „Rerum novarum“

Fünfunddreißig Jahre sind verfloßen, seit der große Arbeitspapst Leo XIII. jenes bedeutende Rundschreiben veröffentlichte über die „Arbeiterfrage“. Dieses Rundschreiben hat mit den großen Anstoß gegeben, zu einer sozialeren Beeinflussung der Zeitmächte. Die christliche Arbeiterschaft blüht mit Dank und Stolz auf jenes Rundschreiben. Wir wollen in dieser Nummer einige Kernsätze dieses Rundschreibens unseren Kollegen ins Gedächtnis zurückrufen.

Menschenwürde

Von diesen Pflichten berühren folgende die arbeitenden Stände: vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Vertrage verbunden haben; den Arbeitgebern weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Interessen sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Anfechtung zu stiften; nicht Verbindung zu unterhalten mit Uebelgesinnten, die ihnen trügerische Hoffnungen vorzuspiegeln und nur bittere Enttäuschung und Mühe zurüchlassen.

Die Pflichten, die hinwieder die Besitzenden und Arbeitgeber angehen, sind die nachstehenden: die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geachtet ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten; Arbeit und Erwerbsorgen erniedrigen sie nicht, vielmehr muß, wer vernünftig und christlich denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbstständig ihr Leben unter Mühe und Anstrengung erhalten. Unehrenvoll dagegen und unwürdig ist es, Menschen bloß zu eigenem Gewinne ausbeuten und sie nur so hoch anzuschlagen, als ihre Arbeitskräfte reichen.

Vor allem aber ist es Pflicht der Arbeitsherren, den Grundsatz „Jedem das Seine“ stets vor Augen zu behalten. Dieser Grundsatz sollte auch unparteiisch auf die Höhe des Lohnes Anwendung finden, ohne daß die verschiedenen für die Billigkeit des Lohnmaßes mitzubeherrschenden Momente übersehen werden. Im allgemeinen ist in bezug auf den Lohn nicht zu beachten, daß es weder göttliches noch menschliches Gesetz gibt, Nothwendige zu drücken und auszubenten um des eigenen Vorteils willen. Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst anzuerkennen ist eine Sünde, die zum Himmel schreit.

Wohnungsbau und Krankenkassen

Die Wohnungsfrage wird als die soziale Frage der Gegenwart bezeichnet. Daran allein schon ergibt sich für die Träger der reichsgefehl. Sozialversicherung nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, sich im Verein mit Reich, Staat und Gemeinde mit der Frage der Förderung des Wohnungsbaues zu befassen. Vorab die reichsgefehlten Krankenkassen und Krankenkassenverbände sollten als Erstinteressierte an gesunden Wohnungen ihrer Versicherten sowie deren Familien diesem sozialen Problem mehr Beachtung schenken und mehr aktive Anteilnahme am Wohnungsbau zeigen als bislang geschah.

Ist das möglich? Diese Frage ist ohne weiteres mit ja zu beantworten. Es ist bekannt, daß sich ein Großteil der Rassen seit 1914 in unzureichenden Mieträumen recht und schlecht durchgeschlagen haben und wohl oder übel darangehen müssen, eigene zweckentsprechende Verwaltungsgebäude zu errichten. Schon diese Gelegenheit sollte von den Rassenvorständen in jedem Falle dazu benützt werden, in das neue Rassengebäude auch Dienstwohnungen einzubauen. Dadurch würden wiederum Wohnräume für den allgemeinen Wohnungsmarkt frei. Außerdem hätte eine weitreichende Werkhanderschaft beim Neubau eines Rassengebäudes noch die Möglichkeit, über den Bedarf an Dienstwohnungen hinaus auch Privatwohnungen einzubauen.

Ist aber die Anteilnahme der Krankenkassen am Wohnungsbau auch zulässig? Auch diese Frage kann bejaht werden. Nach Par. 363 der Reichsversicherungsordnung dürfen die Mittel der Krankenkassen, das sind die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten, zu den sachgemäßen Leistungen, zur Füllung der gesetzlichen Rücklage, zu den Verwaltungskosten, aber auch für Zwecke der besonderen und allgemeinen Krankheitsverhütung verwendet werden. Gerade unter den heutigen Verhältnissen sollte man unter dem Kapitel der besonderen und allgemeinen Krankheitsverhütung nicht allein Zuschüsse zum Bau von Krankenhäusern, Sanatorien usw., sondern auch Beiträge zum Bau von gesunden Wohnungen der unteren Volksschichten auch bei den Krankenkassen suchen dürfen. Denn was nicht letzten Endes den Krankenkassen allen Aufwand, wenn die Wohnungsverhältnisse des erkrankten Mitgliedes seine Genesung nicht zulassen? Welchen Zweck hat die Unterbringung eines Lungentranken in einem Sanatorium, wenn derselbe, durch mehrmonatige Kur wieder hergestellt, nach der Anstaltsentlassung abermals in seine enge, feuchte und sonnenarme Wohnung zurückkehren muß? Der Erfolg der kostspieligen Heilanstaltspflege wird in wenigen Wochen bereits völlig zunichte sein.

Die Verwendung der Kassenvorstände, Kassengelder für Bauzwecke zu verteidigen und zwar in Form von Darlehen, erhält einwandfrei aus Par. 26 Abs. II der Reichsversicherungsordnung, der von der Anlage des Kassenvermögens handelt. Danach kann das Vermögen der Kasse außer in Wertpapieren usw. auch in inländischen Grundstücken, in Darlehen für gemeinnützige Zwecke oder in Beteiligung an Unternehmen für solche Zwecke angelegt werden.

Wohl wird der Begriff „gemeinnützig“ noch viel umstritten, doch ist er im Sinne der Vorschrift zunächst weit zu fassen und sollen nach den bezüglichen Auslassungen im Schrifttum Unternehmungen, welche den genossenschaftlichen, personalen Kredit der Mitglieder einer Berufsgenossenschaft fördern, Baugenossenschaften, Konsumgenossenschaften, sowie andere nicht auf Erwerb gerichtete Unternehmungen als „gemeinnützig“ im Sinne der gesetzlichen Vorschriften angesehen werden.

Die Landesversicherungsanstalten, auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, waren bekanntlich auf diesem Gebiete äußerst rührig. Möge nun auch die Zeit nicht mehr ferne sein, da auch die Krankenkassen wieder Reserven sammeln und diese für Zwecke des gemeinnütigen Wohnungsbauens zur Verfügung stellen können!

Echte Kollegialität

Der alte Opfergeist und das Verbundensein, Gewerkschaftstugenden, die besonders in den Anfangsstadien unserer Bewegung so oft in erhebender Weise zum Ausdruck kamen, sind unserer heutigen Zeit vielfach abhanden gekommen. Bei den verschiedensten Anlässen tritt dieses jutage. Dem lieben „Ich“ wird ein viel zu großer Rang eingeräumt. Gewiß, die Not ist außerordentlich groß; bei der Arbeiterklasse um sehr viel größer als bei allen übrigen Volksschichten. Aber ist dies nicht sehr oft so gewesen? Und besonders war dies in den Anfangsstadien der Arbeiterbewegung so. Aber würde es heute möglich sein, daß eine Handvoll Kollegen solche Summen aufbrächten wie z. B. die Duisburger Formier? Es fehlt oft der alles überragende Heroismus, der ohne Zaubern seine Person, seine Interessen der großen Sache unterordnet. Der alte Wahlspruch „Einer für alle und alle für einen“ ist vielfach leerer Schall geworden.

Einen freundlichen Lichtblick bedeutet es daher, wenn Kollegen einen Opfermut an den Tag legen, der wert ist, der übrigen Kollegenschaft zu Nutz und Frommen mitgeteilt zu werden. Ein Betrieb in Lippstadt war nach monatelangen Stillstand mit halber Belegschaft wieder in Betrieb gesetzt. Die wiedereringestellten Kollegen des Betriebes, Abt. D, beschloßen, ihren übrigen Kollegen, die erst nach und nach wieder eingestellt wurden, bis zur Einstellung unter die Arme zu greifen. Und dieser Beschluß wurde getreulich gehalten. Trotzdem alle durch längere Arbeitslosigkeit selbst wirtschaftlich schwer zurückgekommen, opferte jeder Woche für Woche fünf Mark. Durch weitere Einstellungen konnte der freiwillige Beitrag ermäßigt werden auf drei Mark, bis augenblicklich auf 1,50 Mark. Ein solches Verhalten hat wirklich Anspruch auf den Namen Opfermut und Solidarität. Wie stark wäre die deutsche Arbeiterschaft, wenn jeder von einem solchen Geist befeelt wäre. Wie klein, wie erbärmlich klein erscheinen alle jene daneben, die uns bei jeder Beitragserhöhung mathematisch genau beweisen, daß sie den neuen Beitrag nicht mehr zahlen können. Daß nur in einem reiflos organisierten Betrieb ein solches solidarische Verbundensein geübt werden kann, ist selbstverständlich. Ueberflüssig ist auch eigentlich, zu sagen, daß obige Kollegen kein Wort über den Beitrag von 1,50 M verloren haben und daß sie ihre Beiträge immer pünktlich entrichteten. Sehet hin und tuet desgleichen.

Das Betriebsrätewesen in den Vereinigten Staaten

Professor Herbert Feis von der Universität in Cincinnati gibt in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“, herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt in Genf, einen interessanten Einblick in die dortigen Verhältnisse des Betriebsrätewesens.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika kennen ein Betriebsrätewesen nach deutschem Vorbild nicht. Trotzdem ist die Zahl der Betriebe, die eine Betriebsvertretung der Arbeitnehmer besitzen, ständig im Steigen begriffen. Mangels konkreter Gesetzesbestimmungen sind diese Betriebsvertretungen natürlich sowohl in bezug auf ihren Aufbau als auch hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sehr verschieden ausgerüstet. Sie besitzen im Gegensatz zu den deutschen Betriebsräten rein privatrechtlichen Charakter. Ihre Konstitution und ihre Rechte und Pflichten ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt freier Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Belegschaften. Ein Vergleich bestimmter, sich aus dem Betriebsrätewesen ergebender Tatsachen mit deutschen Verhältnissen ist also nicht möglich. Interessant ist die Feststellung, daß die Betriebsräte in den Vereinigten Staaten vorwiegend von Unternehmerseite aus gefördert wird. Namentlich solche Unternehmer, die keine in Arbeitnehmerverbänden organisierte Belegschaft besitzen, bemühen

sich um das Zustandekommen einer Betriebsvertretung. Die Unternehmer haben erkannt, daß der Verkehr mit der Belegschaft sich reibungsloser, leichter und schneller abspielt, wenn der Verkehr mit der Belegschaft mittelbar über die Betriebsvertretung erfolgt.

Ob die Unternehmer die Betriebsräte überwiegend aus sozialen Gesichtspunkten oder aus egoistischen Motiven fördern, mag dahingestellt bleiben. Bestimmt scheint aber die Absicht vorwiegend zu sein, durch die freiwillige Einrichtung von Betriebsräten, die ja dem Unternehmer auch gewisse Vorteile bieten, den Einfluss der Gewerkschaften auf die Belegschaften ihrer Betriebe einzudämmen.

Mit diesen Beobachtungen parallel laufende Feststellungen kann man bekanntlich auch in Deutschland machen. Trotzdem scheint ein gewisser Unterschied zwischen den Beobachtungen haben und drüben zu bestehen. Während in Deutschland das Arbeitgebertreiben, die Betriebsräte von gewerkschaftlichem Einfluss zu befreien, die Absicht verfolgt, aus den Betriebsräten die Träger gelber, vom Unternehmer abhängiger Wertsgemeinschaften zu machen, dürfte das Unternehmertum der Vereinigten Staaten dieser Absicht fernere stehen. Das gesellschaftliche Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer ist in den Vereinigten Staaten ein grundsätzlich anderes als in Deutschland. Hieraus erklärt sich vollkommen die in Amerika anders geartete Einstellung des Unternehmertums gegenüber den Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer. Man tritt in Amerika den Betriebsvertretungen nicht als einer dem Betrieb feindselig eingestellten Arbeitnehmervertretung gegenüber. Die materiellen Interessen der Partner bestimmen maßgeblich den Verkehrston und die gegenseitige Wertschätzung. Wenn das amerikanische Unternehmertum mit der Förderung des Betriebsrätewesens vielleicht auch zielbewusst die Absicht verfolgt, die Berufsverbände der Arbeitnehmer in ihrem weiteren Vordringen zu behindern, so ist doch deutlich erkennbar, daß das Unternehmertum versucht, den Arbeitnehmern durch die Betriebsräte einen Ersatz zu bieten, nicht wie in Deutschland, eine gelbe Wertsgemeinschaft aufzudrängen! — Daß die Betriebsvertretungen der amerikanischen Unternehm-

mungen ihr Aufgabengebiet nicht erschöpft sehen in der Vermittlerrolle, die sie in den sozialpolitischen Tagesfragen zwischen Unternehmer und Belegschaft zu übernehmen haben, beweist die Beobachtung, daß sie sich auch in die betriebstechnischen Vorgänge einzuschalten verstehen. Die Entwicklungstendenz zeigt also die Richtung des deutschen Betriebsrätewesens an. Dies ist besonders deshalb interessant, weil deutsche Unternehmer bereits wiederholt erkennen ließen, daß ihnen das Betriebsrätewesen als reines sozialpolitisches Schutzgesetz lieber wäre, als in der bestehenden Form, in der bekanntlich neben sozialpolitischen Rechten auch betriebswirtschaftliche Pflichten den Betriebsräten übertragen sind. Diese betriebswirtschaftlichen Pflichten bedingen natürlich eine gewisse Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes vor den Betriebsvertretungen, die die Arbeitgeber in Deutschland gerne vermeiden möchten.

Das Betriebsrätewesen Amerikas ist zur Zeit noch stark in der Entwicklung begriffen. Man kann also noch nicht sagen, zu welcher Grundtendenz es sich endgültig durchentwickeln wird. Wenn aber nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die Betriebsrätewegung in Amerika Formen entwickeln, die der Ideologie des deutschen Betriebsrätewesens verwandt sind. Das Charakteristische dabei ist, daß sich in Deutschland das Unternehmertum gegen das Betriebsrätewesen auflehnt, mindestens sich passiv verhält, oder je nach Zweckmäßigkeitsermägungen bald so und bald so taktiert, während sich gleichzeitig in Amerika das Betriebsrätewesen zunächst freilich in freien Formen ungehemmt entwickeln kann und von Unternehmenseite stark gefördert wird. Zunächst kann noch nicht gesagt werden, ob sich aus dieser Bewegung in Amerika demnächst ein Gesetz nach deutschem Muster entwickeln wird. Das ist im Prinzip aber auch nicht von grundlegender Bedeutung. Weit wichtiger ist die Feststellung, daß das erste Industrievolk der Welt freiwillig eine Bewegung aufzubauen beginnt, die das deutsche Unternehmertum nur widerwillig und unter dem Zwang des Gesetzes aufgenommen hat, und die es lieber heute als morgen abbauen möchte.

Gewerbekrankheits- und Arbeitszeitfragen

Heinrich Kreil, M. d. R. W.

Am 12. Mai 1926 erließ das Reichsarbeitsministerium eine Verordnung, durch die mit Wirkung vom 1. Juli auf Grund des § 574 der Reichs-Verordnungs-Ordn. eine Anzahl gewerblicher Berufskrankheiten als solche gekennzeichnet wurden, mit der Wirkung, daß die Folgen dieser Krankheiten hinsichtlich Entschädigung den Unfällen gleichgestellt wurden. So erfreulich es war, daß endlich mit der praktischen Auswertung des genannten Paragraphen begonnen wurde, so brachte die Verordnung insofern eine Enttäuschung, als zunächst nur elf Berufskrankheiten erfasst wurden und zudem eine der folgenschwersten Vergiftungen, die durch Kohlenoxyd, trotz unserer Anträge keine Berücksichtigung fand. Der Reichsarbeitsminister glaubte aber, sich zunächst nur auf die allerverdringlichsten Fälle beschränken zu müssen. Eine Ausdehnung der Liste sollte in kürzester Zeit erfolgen, nachdem durch entsprechende Untersuchungen die Frage weiterer Gewerbekrankheiten geklärt worden sei. Dieser Aufgabe hatte sich ein Ausschuss des vorläufigen RWA zu unterziehen. Entsprechend dem Antrag unseres Verbandes, der zudem durch ein von uns beigebrachtes Gutachten einer wissenschaftlichen Autorität, des Professors Dr. Lewin (Berlin), gestützt wurde, fanden auch über die Kohlenoxydvergiftungen Beratungen statt. Der Ausschuss nahm unter dem Vorsitz unseres Vertreters des RWA, Kollegen Kreil, eingehende Sachverständigenberatungen vor, zu denen von Arbeitnehmerseite die Professoren Dr. Lewin und Dr. Chajes, von Arbeitgeberseite Professor Dr. Eurschmann, Dr. Pfeil und Dr. Floret benannt wurden, ferner auch Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften mitwirkten, wobei für unseren Verband der Kollege Bauer (Duisburg) ein eingehendes mit wichtigem Material belegtes Gutachten erstattete. Selbst die Wissenschaftler standen sich in ihren Ansichten scharf gegenüber. Während die Professoren Lewin und Chajes die Möglichkeit chronischer Kohlenoxydvergiftungen unbedingt bejahten, wurde eine solche Möglichkeit von den seitens der Arbeitgeber benannten Sachverständigen ebenso entschieden verneint. Die späteren internen Beratungen des Ausschusses führten dann zu einem Mehrheitsbeschluss, wonach Kohlenoxydvergiftungen in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden sollen. Der sozialpolitische Ausschuss, dem der Bericht zur endgültigen Entscheidung unterbreitet wurde, nahm in seinen am 26. und 27. Mai stattfindenden Sitzungen dazu Stellung. Bei dieser Beratung war das von unserem Verband beigebrachte Material, u. a. der von uns früher im Verbandsorgan wiederholt behandelte Fall dreier Hüttenarbeiterfamilien aus dem Siegerland, sowie eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 22. 10. 1925, die eine zum Tode des Arbeiters geführte Kohlenoxydvergiftung die Anerkennung als Unfall verlagte, weil die Vergiftung nicht an einem, sondern an mehreren Tagen eingetreten sei, von ausschlaggebender Bedeutung. Die vorgenannte Entscheidung fußte auf einer vom katholischen Arbeitersekretariat in Düsseldorf geführten Rechtschutzklage und wurde uns von diesem zur Verfügung gestellt. Auf Grund dieses Materials kam der Ausschuss des RWA mit 19 gegen 5 Stimmen zu einem Gutachten, wonach Kohlenoxydvergiftungen in die Liste aufgenommen und wonach ihre Folgen wie Unfälle entschädigt werden sollen. Diese große Mehrheit kam dadurch zustande, daß auch die Vertreter des selbständigen Handwerks im Gegensatz zur Industrie für unseren Antrag stimmten. In demselben Sinne entschied der Ausschuss betr. Vergiftungen durch Schwefelwasserstoff und eine Anzahl seemannischer Berufskrankheiten.

Nachdem die Verordnung am 1. Juli ein Jahr in Kraft ist, beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium nunmehr eine Erhebung darüber zu veranstalten, zu welcher praktischen Auswirkung dieselbe geführt hat. Unternehmenseite wird nämlich geflissentlich die Behauptung aufgestellt, daß durch die Verordnung und insbesondere durch deren Ausdehnung eine äußerst große Belastung der Berufsgenossenschaften eintrete. Es darf auf Grund vorliegenden Materials schon heute angenommen werden, daß diese Behauptungen

übertrieben sind, und die in Aussicht genommene Erhebung dürfte dies bestätigen. Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, nach dieser Erhebung seine Entschlüsse über die Erweiterung der Liste zu fassen und dem obigen Gutachten zu entsprechen. Mit der Anerkennung der chronischen Kohlenoxydvergiftungen hat dann eine von uns seit Jahrzehnten erhobene Forderung, die wir mit großer Entschiedenheit und nicht geringem Aufwand von finanziellen Mitteln vertreten haben, Anerkennung gefunden. Ueber die praktische Bedeutung der Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten für die Arbeiterschaft sei hiermit auf die Mainummer der Monatschrift der christlichen Gewerkschaften „Deutsche Arbeit“ verwiesen, in der hierüber eine eingehende Darstellung gegeben wurde.

Die bei den Beratungen im RWA gemachten Erfahrungen brachten die Arbeitnehmervertreter dazu, einen Antrag zur Aenderung des § 547 der Reichsversicherungsordnung einzubringen, der dann auch in folgender Form einstimmige Annahme fand:

„Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats durch Verordnung bestimmte Berufskrankheiten bezeichnen. Solche Berufskrankheiten unterstellen der Unfallversicherung ohne Unterschied, ob sie durch ein plötzliches Ereignis (Unfall) oder durch eine länger dauernde oder wiederholte Einwirkung verursacht sind.“

Es ist wohl kaum damit zu rechnen, daß diese veränderte Fassung bald Gesetz werden wird; sie wird vielmehr erst bei einer späteren allgemeinen Aenderung des Unfallgesetzes Berücksichtigung finden.

Neben diesen Fragen der Berufskrankheiten stand der Ausschuss des RWA vor der Entscheidung über eine Unterstellung weiterer Berufsgruppen unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung, der eine Ueberschreitung des Achtstundentages ausschließt. Neben der Glasindustrie wurden Entschlüsse über die Arbeiter in Aluminiumwerken und Kesselbauern gefasst. Mit 16 gegen 12 Stimmen wurde der Reichsregierung empfohlen, in den Aluminiumwerken die Arbeiter des Dfenhausen dem § 7 zu unterstellen. Es ist dies der Hauptbetrieb auf den Aluminiumwerken, in dem der eigentliche Schmelzprozess stattfindet. Leider gelang es nicht, auch den Arbeitern in der Gießerei den Schutz des § 7 zu sichern.

Für die Dampfkesselbetriebe gelangte der Ausschuss bezüglich der Unterstellung unter den § 7 zu folgendem einstimmigen Beschlusse:

„Die Kesselheizer in Kesselhäusern, die Aschelader und Aschefahrer innerhalb des Aschekanal, die Kesselreiniger. (Dieser Beschlusse gilt auch für Kesselwärter, soweit deren Tätigkeit gleich derjenigen der Kesselheizer ist und deshalb nur eine andere Bezeichnung darstellt.“

Ebenso einstimmig nahm der Ausschuss hierzu nachstehende Entschliessung an:

„Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats ersucht den Herrn Arbeitsminister, bei Aufnahme von Arbeitern der Dampfkesselbetriebe in das Verzeichnis der Arbeitszeitverordnung zeitlich begrenzte Ausnahmen für einschichtig betriebene Kesselanlagen vorzunehmen.“

Dem Reichsarbeitsministerium liegen nunmehr bereits eine ganze Anzahl von Gutachten in der Arbeitszeitfrage vor. Teilweise liegen diese, wie z. B. für Metallhütten, bereits dreiviertel Jahr zurück. Bisher hatte der Reichsarbeitsminister von diesen noch keinen Gebrauch gemacht, vermutlich im Hinblick auf das in Aussicht stehende Arbeitschutzgesetz. Da dieses aber erst in einem vorläufigen Referentenentwurf vorliegt und seine Verwirklichung sicher noch lange Zeit auf sich warten läßt, ist eine solche Verzögerung in der Auswertung des § 7 der Arbeitszeitverordnung nicht gerechtfertigt. Es muß deshalb der Forderung Ausdruck gegeben werden, daß das Reichsarbeitsministerium nunmehr auf die Gutachten des RWA, baldigst eine endgültige Entscheidung trifft und damit bedeutenden Teilen der Arbeiterschaft in der Schwerindustrie die Vorteile des § 7 sichert.

Enzyklika „Rerum novarum“ Sonntagsruhe

Keine Gewalt darf sich ungestrast an der Würde des Menschen vergreifen, da doch Gott selbst „mit großer Achtung“, wie es heißt, über ihn verfügt; keine Gewalt darf ihn auf dem Wege christlicher Pflicht und Tugend, der ihn zum ewigen Leben im Himmel führen soll, zurückhalten. Ja der Mensch besitzt nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nötige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unauferlegliche über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott.

Hiermit ist die Grundlage der pflichtmäßigen Sonntagsruhe bezeichnet. Die Sonntagsruhe bedeutet nicht soviel wie Genuss einer trägen Untätigkeit. Noch weniger besteht sie in der Freiheit von Regel und Ordnung, und sie ist nicht dazu da, wo sie manchen erwünscht ist, nämlich um Leichtsinn und Ausgelassenheit zu begünstigen oder um Gelegenheiten zu überflüssigen Ausgäben zu schaffen. Sie ist vielmehr eine durch die Religion gebilligte Ruhe von der Arbeit. Die religiös geweihte Ruhe enthebt den Menschen den Geschäftsaufwand des täglichen Lebens, der Last gewöhnlicher Arbeit, um ihn aufzurufen zu Geboten an die Güter des Jenseits und zu den Pflichten der Gottesverehrung. Das ist die Natur, das die Ursache der Sonntagsruhe.

Enzyklika „Rerum novarum“
Organisation der Arbeiter

Den ersten Platz aber nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereinigungen ein, unter deren Zweck einigermaßen alles andere Genannte fällt. In der Vergangenheit haben die Korporationen von Handwerkern lange Zeit eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet. Sie brachten nicht bloß ihren Mitgliedern erhebliche Vorteile, sondern trugen auch viel bei zur Entwicklung und zur Ehre des Handwerks, wie die Geschichte dessen Zeuge ist.

In einer Zeit wie die unsrige mit ihren geänderten Lebensweisen können natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder ins Leben gerufen werden; die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, alle stellen andere Anforderungen. Es ist notwendig, daß die Vereinigungen der Arbeiter sich nach den neuen Verhältnissen einrichten. Sehr erfreulich ist es, daß in unserer Zeit mehr und mehr Vereinigungen jener Art entstehen, sei es, daß sie aus Arbeitern allein oder aus Arbeitern und Arbeitgeberern sich bilden, und man kann nur wünschen, daß sie an Zahl und innerer Kraft zunehmen.

Freiherr von Berlepsch gestorben

Mittwochabend ist Freiherr von Berlepsch auf Schloss Seebach im Kreise Langensalza unerwartet gestorben.

Freiherr von Berlepsch hat im Alter von 83 Jahren nach einem arbeitsreichen und, was noch mehr sagen will, segensreichen Leben diese Welt verlassen. Obwohl nicht direkt krank, fühlte er doch schon vor Wochen die Nähe seines Todes.

Hans Hermann Freiherr v. Berlepsch wurde am 30. März 1843 in Dresden geboren, studierte in Göttingen und Berlin die Rechte, trat dann in den preussischen Verwaltungsdienst und wurde 1873 Landrat in Ratowitz.

Hier hatte er Gelegenheit, sein sozialpolitisches Interesse durch das Studium der Bergwerkverhältnisse zu vertiefen. Nachdem v. Berlepsch von 1877 bis 1880 Staatsminister von Schwarzburg-Sonderhausen gewesen war, wurde er 1881 Vizepräsident in Düsseldorf und Mitglied des Staatsrats. Im Jahre 1889 wurde er Oberpräsident der Rheinprovinz und am 31. Januar 1890 preussischer Handelsminister. Als solcher hatte er die kaiserlichen Februar-Erlasse durchzuführen, die Internationale Arbeiterschulkonferenz in Berlin zu leiten, das erste große Arbeiterschutzesetz im Reichstage zu vertreten. Seit seinem Rücktritt 1896 war er in der Gesellschaft für Soziale Reform der Führer und Vertrauensmann aller tätigen Freunde der deutschen Sozialreform, zu denen während des Krieges auch Vertreter der Sozialdemokratie sich gesellten. Gleiches Ansehen genoss er in der 1900 auf der Pariser Weltausstellung gegründeten Internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz, die heute noch neben der ähnlichen Internationalen Organisation der Arbeit besteht. Nur wenige Jahre waren seiner Tätigkeit als sozialer Minister beschieden. Um so mehr hat er in dem verflochtenen Vierteljahrhundert als Führer aller sozialpolitisch kämpfenden und arbeitenden Gruppen, auch der Arbeiter- und Angestelltengruppen, wirken können in der Grundlegung der deutschen Sozialreform. Sein tiefes Verständnis für das soziale Problem der sozialen Bewegung, sein edelmännischer Freimuth, der staatsmännische Mut und die gewinnende lautere Güte seiner Persönlichkeit führten ihn trotz aller Heimmisse zum Erfolge, gewannen ihm das unbedingte Vertrauen und die herzlichste Zuneigung seiner Gefolgschaft.

Wenn auch die sterblichen Ueberreste des Freiherrn von Berlepsch vergehen, seine Taten und sein Geist werden weiterleben. Mehr denn je tut uns heute dieser Berlepschgeist not. Heute tobt wie damals der Kampf um die Sozialpolitik; auch heute suchen gewisse Kreise wie damals den „Herrn-im-Haus-Standardpunkt“ zur Anwendung zu bringen. Heute wie damals muß deshalb auch nach dem hehren Vorbild des toten Freundes mit selbstloser Hingabe, großer Liebe und heiligem Eifer für die Durchführung der zum Teil ungeschriebenen sozialen Gesetze der Menschlichkeit gearbeitet werden. Freiherr von Berlepsch ist tot —
es lebe sein Geist!

Konzentration in der chemischen Industrie

Von Karl Sengler.

III.

Die kapitalistische Verflechtung der Konzernfirmen geschah insbesondere durch die gegenseitige Uebernahme von Vorzugsaktien, dazu trat ein Austausch der führenden Persönlichkeiten in der Leitung der Werke und in den Aufsichtsräten der Gesellschaften. Unter den führenden Persönlichkeiten seien hier hervorgehoben: Geheimrat Duisburg, Professor Bosch, Geheimrat Hauser, Dr. Bliening, Geheimrat Dr. Oppenheim, von Weinberg.

Besonders wichtig für die Verflechtung und den Zusammenhalt im Konzern sind die großen, Stickstoffunternehmungen

geworden. Diese ursprünglich von der Badischen Anilin- und Sodafabrik begründet, sind während des Krieges unter finanzieller Mithilfe des Reichs ausgebaut worden. Die Hauptwerke liegen in Dypau und in Leuns bei Merseburg. Die Stickstoffwerke wurden unter dem Titel

Ammonialwerke Merseburg-Dypau G. m. b. H.

in den Anilinkonzern eingebracht, wo die Konzernunternehmungen anteilsmäßig entsprechend ihrer Gewinnbeteiligungsquote interessiert sind. Die Leitung verblieb bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Kapitalerhöhungen wurden im Konzern jeweils in gleichen prozentualen Ausmaß vorgenommen um die Quotenanteile der Gewinne beizubehalten.

Die Entwicklung seit 1923 bis zur J. S. A. G.

Der Anilinkonzern hat das erste Jahr der Stabilisierung besser überstanden als alle anderen Zweige der deutschen Produktionswirtschaft. Zwar sind auf das neue Goldkapital für 1924 nur 8 Prozent Dividende verteilt worden. Bei der Geschäftslage und der großen Liquidität der Bilanzen wäre es zweifellos möglich gewesen, einen höheren Prozentsatz, vielleicht 12-15 Prozent zu verteilen. Die Bilanzen der Unternehmungen, die als Aktiengesellschaften aufgebaut sind, wurden von Jahr zu Jahr immer unübersichtlicher und lassen mit der Vorkriegszeit keinen abschließenden Vergleich zu. Die Öffentlichkeit ist im wesentlichen auf den Inhalt der Prospekte angewiesen, die bei der Zulassung neuer Aktien an den Börsen verbreitet werden müssen und auf Rückschlüsse aus den wenig nach außen bekannt werdenden Geschäftsmassnahmen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik hat es glücklich dahin gebracht, auf der Aktienseite ganze 5 Posten aufzuweisen und sagt auch in den allgemeinen Bemerkungen zum Geschäftsbericht ganz belanglose Dinge. Solche Bilanzen können nur noch als eine formale Erfüllung der handelsgesetzlichen Vorschriften angesehen werden. Mehr sind sie nicht. Nur eine Verschärfung der handelsgesetzlichen Bilanzvorschriften kann auf die Dauer eine Verschleierung verhindern, die in steigendem Maße von den Großunternehmungen Deutschlands geübt werden, wobei die Aktiengesellschaften des Anilinkonzerns sich durch eine besondere Kunstfertigkeit auszeichnen.

Fest steht wohl, daß der Konzern innerlich sehr gefestigt ist, daß unübersehbare stille Reserven vorhanden sind und daß die geschäftliche Lage innerhalb des Gesamtkonzerns ziemlich ausgeglichen und günstig ist.

Das Jahr 1925 war der Weg zur völligen Fusion.

Man hat zunächst einige Gemeinschaftsbetriebe eröffnet, z. B. eine gemeinsame Verkaufsstelle in Holland. Zwischen Bayer-Leverkufen und der Agfa wurde ein neuer Vertrag vereinbart, wonach die Agfa den Verkauf der photographischen Erzeugnisse von Bayer mit übernimmt, während Bayer die pharmazeutischen Produkte der Agfa mit verkauft. Ein weiterer Vertrag schuf in der „Verkaufsgesellschaft Agfa Griesheim G. m. b. H. Frankfurt a. M.“ eine gemeinsame Verkaufsstelle für die Farbenprodukte der Agfa und Griesheim. Ein Vertrag der Badischen Anilin- und Sodafabrik mit der Holzverkohlungs-A. G. in Konstanz re-

gelt den Absatz von Methylalkohol. Weiter fanden neue Beteiligungen an Betrieben anderer Industrien statt.

Alle Maßnahmen bewegten sich im Rahmen der Konzernstätigkeit, wie sie durch den großen Interessengemeinschaftsvertrag festgelegt waren. Wenn die völlige Fusion, die Bildung einer einzigen großen Riesen-Gesellschaft, die

Interessen-Gemeinschaft Farbenindustrie A. G.

erst am 28. November 1925 Tatsache wurde, so lag der Verzögerung vorwiegend steuerliche Schemen zu Grunde. Man fürchtete die sehr hohe Fusionssteuer, die bei der Zusammenlegung solcher riesiger Kapitalien an das Reich hätte abgeführt werden müssen. Die Revision des Kapitalverkehrssteuergesetzes hat dann wesentliche Erleichterungen in der Abgabe bei dem Erwerb ganzer Aktienkapitals (Fusion) gebracht. So sind nun die sechs großen Konzernfirmen in der „J. S. Farbenindustrie A. G.“ aufgegangen.

Aus dem großen Gesamtkomplex von Fabriken wurden vier Betriebsgemeinschaften gebildet: Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein und Mitteldeutschland. Der

Verkauf

wird nach Erzeugnissen zentral und regional in fünf Gruppen gegliedert in:

- 1. Farbstoffe,
- 2. Stickstoffprodukte,
- 3. Pharmazeutika und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- 4. Photographien und Kunststoffe,
- 5. Anorganische Produkte und Zwischenprodukte.

Damit ist im größten chemischen Konzern der Welt der Weg zur Nationalisierung von Vertrieb und Verkauf in hohem Ausmaß beschritten, bestimmt zur besten Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten, der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit sowie der an sich schon befriedigenden Reinerträge.

IV.

Die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie.

Schon bisher betrieben die Konzernbetriebe der chemischen Industrie eine in ihren Grundzügen fast einheitliche Lohn-, Gehalts- und Sozialpolitik. Diese Einheitlichkeit bewirkt eine große Macht und Stabilität für den Arbeitgeberwillen. Mit der Fusion ist diese Stellung noch ungeheuer verstärkt worden.

Was hat die Arbeiterschaft in der chemischen Großindustrie dem Gegenüber oder gar entgegen zu stellen?

Ganz offen gesagt: den gewaltigen Erfordernissen gegenüber nichts entsprechendes. Die J. S. Farbenindustrie repräsentiert ihrem inneren Wert entsprechend ein Kapital von gegen 1 Milliarde Goldmark.

Die letzten Jahre waren in vielfacher Erziehung große Irrwege

in der Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie. In der Vorkriegszeit waren die großen Werke der Chemie die Pflanzstätten gelber Sunpflüten der gelben Wertvereine. Nach dem Kriege wurden sie der Herd eines blind wütenden revolutionären Radikalismus, eines Kommunismus und anrüchigen Syndikalismus, in denen oft die verkommensten Subjekte die Führer spielten. Die Führer, von den Werksleitungen selbst geächtete gelbe Charakterlosigkeit,

feierte im roten Radikalismus ihre Triumphe. Ein „Mene Tekel“ für Industrie und Arbeiterschaft, die beide schwersten Schaden dabei erlitten. Es zeigte auch von großer geistiger Verumpfung, daß das Schlagwort des „Industriearbeiterverbandes der chemischen Industrie“, in Wirklichkeit des Reichs- oder Dreieimers, große Massen erfüllen konnte. Man wird hier an das Wort erinnert: Es ist nichts so dumm, es findet stets sein Publikum. Schluß folgt.

Neue wirtschaftliche Betriebsmittel

Von Professor Albrecht Freund, Leipzig.

Maschinen haben die Aufgabe, irgend etwas auf möglichst wirtschaftliche Weise zu schaffen und dabei, soweit es sich um die Herstellung von Gegenständen handelt, eine möglichst gute Qualität zu erzeugen. Das ist an dieser Stelle schon mehrfach eingehend begründet worden und der kritische Betrachter der Technischen Messe in Leipzig hat sich auf die Frage einzustellen, ob es gelungen ist, Fortschritte nach dieser Richtung zu erzielen.

In der Ausstellung „Werkstoff, Kraft und Wärme“ in Halle 21 werden zwar keine Gegenstände hergestellt, sondern es wird Energie erzeugt, Arbeit zum Antrieb der Maschinen, außerdem Wärme für technische Zwecke und für die Heizung von Arbeitsräumen. Der Zusammenhang ist dadurch gegeben, daß man für die Heizung der Arbeitsräume die Abwärme der Abwärme, man könnte auch sagen, den Wärmeabfall bei der Energieerzeugung nutzbar macht. Hierfür sind sehr gute Ausführungen auf der Messe vertreten. Man kann entweder, wie es auch heute meistens geschieht, den Abdampf einer Kraftanlage zur Raumheizung benutzen, oder man kann die Wärme der Abgase, die sonst durch die Röhre mit hinausgenommen wird, für Heizzwecke nutzbar machen. Der letzte Weg ermöglicht zugleich eine gute Lüftung, wenn man mit Hilfe von Saugmaschinen die Abgase durch die Heizkörper treibt, die von außen durch die in den Arbeitsraum zu drückende oder zu saugende Frischluft bestrichen wird. Solche Einrichtungen habe ich schon vor Jahren angeregt und sie sind jetzt von einer Reihe von Firmen recht zweckentsprechend ausgebaut worden. Sehr wesentlich bei wärmetechnischen Einrichtungen ist die Messung, sowohl der Temperaturen als auch der Gas-mengen. Hierfür weist die Technische Messe recht gute Einrichtungen auf. Kennt man die Temperatur der Gase und außerdem die Menge, so kann man daraus berechnen, welche Wärme aus den Gasen gewinnbar ist. Andererseits kann man aus diesen Feststellungen erkennen, welche Wärme man evtl. ungenutzt verliert und inwieweit ein vorhandener Betrieb in bezug auf die Wärmeausnutzung wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

Die Kraftmaschinen waren zweckmäßigerweise in der Ausstellung „Werkstoff, Kraft und Wärme“ mit untergebracht. Sie werden erhebliche Verbesserungen auf, soweit es sich um Dieselmotoren anbelangt, unter denen die Lomperlofen Maschinen vorherrschen. Es ist bemerkenswert, daß man heute das Dieselmotorenprinzip für kleinste und größte Maschinen anwendet. Die großen Maschinen werden heute außerordentlich schoner und höher ausgeführt, eine Entwicklung, die nur günstig beurteilt werden kann.

Die Betriebsfähigkeit der Dieselmotoren, die noch vor Jahren als nicht besonders günstig angesehen wurde, ist heute eine vollkommene, so daß diese Maschinen unter den Kraftmaschinen eine immer günstigere Stellung einnehmen.

Die eigentlichen Produktionsmittel, also zunächst die Werkzeugmaschinen für Eisen- und Holzbearbeitung waren in Halle 9 und teilweise auch in Halle 11 untergebracht. Die Werkzeugmaschinen aus Halle 9 ist geradezu hervorragend, sogar wesentlich besser als zur vielbewunderten Frühjahrsmesse 1925. Dort sind auch allerhand Verbesserungen praktischer Art durchgeführt worden. Die großen Drehbänke, bei denen der Arbeiter vom Support aus einen erheblichen Weg gehen muß, um am Spindelkasten die Maschine für andere Geschwindigkeiten einzustellen, werden jetzt am Support mit Knopfsteuerung versehen, so daß der Dreher von dort aus durch einfaches Drücken auf einen der vier Knöpfe dieselben Schaltungen vornehmen kann, wie am Spindelkasten selbst. Natürlich bleiben die Schaltungen an Spindelkästen außerdem bestehen. Die Maschinen sind auch vom Support aus durch Druck auf einen Knopf ohne weiteres zum Halten zu bringen. Mehrfaches Drücken auf einen anderen Knopf erzeugt schnellere Bewegung, je nachdem wie hoch man diese zu steigern wünscht. Auch die langsamere Bewegung ist ohne weiteres einstellbar. So bleibt selbst bei den größten Maschinen der Dreher an seinem Platz und kann sich seiner eigentlichen Arbeit widmen. Ähnliche Steuerungen sind auch an größeren Tischbohrmaschinen angebracht. Dort jedoch auch für die Vorstände, sowohl horizontal als auch vertikal. Unter den Hobelmaschinen bürgert sich immer mehr die Einständemaschine mit außerordentlich starkem Ständer ein, wobei außerdem mehrere Schnittgeschwindigkeiten einstellbar sind. Die Senkrechthobmaschinen haben sich nicht wesentlich gegenüber dem vorigen Jahre verändert, wohl aber sind die Horizontalbohrmaschinen stark vervollkommen worden durch weitgehende Verwendung des elektrischen Stromes, nicht nur für den Antrieb, sondern auch für alle Schaltungen. Die großen Horizontalbohrwerke einer Düsseldorf-Firma, die erstmalig zur Messe gebracht sind, erregten berechtigtes Aufsehen durch die wunderbare Durchdringung aller Schaltungen. Auf dem Gebiet der Fräsmaschinen interessiert vor allen Dingen das in den Vordergrund tretende Bestreben der Zeitersparnis beim Aufspannen der Arbeitsstücke. So beispielsweise die Anwendung eines Rundtisches. Die zu fräsenden Massengegenstände werden durch Spezialpanneleinrichtungen in einem Kreis reihenweise nebeneinander aufgespannt und dieser Tisch während des Fräsen langsam gedreht. Während man an der einen Seite die Fräsarbeit ohne Unterbrechung andauernd, ist es von dem Arbeiter möglich, fertiggestellte Teile aus der Spannvorrichtung herauszunehmen und dafür einen

Teil einzuspannen. Die Zeit für die Auffpannarbeit wird also völlig gespart. Außerdem hat der Fräser überhaupt keinen Leerlauf, d. h. es werden die Arbeitsstücke so nahe aneinander aufgespannt, daß der Fräser, sobald er über einen Gegenstand hinweggegriffen, schon den nächsten erfährt. Sonst ist es doch im allgemeinen so, daß der Fräser erst völlig durchlaufen muß. Hat er also einen Durchmesser von beispielsweise 200 Millimeter, so muß er sowohl am Anfang als auch am Ende des Arbeitsstückes je 200 Meter überlaufen, eine Arbeitszeit, die völlig nutzlos ist. Uebrigens haben mehrere Firmen dieses Prinzip verwirklicht, so auch statt mit Rundtisch mit einem solchen der in gerader Linie fortgeschoben wird, wobei natürlich die Arbeitsstücke auf diesen Tisch möglichst dicht hintereinander aufgespannt werden. Bedingung sind natürlich Sondereinrichtungen für das Einspannen. Bei den Schleifmaschinen dieser Gattung hat man elektromagnetische Spannvorrichtungen weitgehend nutzbar gemacht. Einige Firmen haben auch die Produktion dadurch vergrößert, daß sie mehrere Fräser am Arbeitsstück gleichzeitig arbeiten lassen, wie beispielsweise eine Chemnitzer Firma, die gleichzeitig mit drei Fräse-Supports resp. drei Fräsern an die Arbeitsstücke herangeht. Eine einmalige Durchführung des Arbeitsstückes ermöglicht also gleichzeitig drei etwas zueinander senkrechte Flächen fertigzustellen.

Für die Fräser, die mit eingesehten Stählen arbeiten, hat eine Firma eine sehr gute Schleifmaschine auf den Markt gebracht. Die Stähle werden zunächst fest eingespannt und dann präzise so geschliffen nach günstigsten Winkeln, daß alle Zähne mit ihrer ganzen Schneide genau im Schmittkreis liegen.

Bemerkenswert ist noch das Prinzip einer Berliner Firma, die in Serien gebauten Maschinen mit Sondervorrichtungen zu versehen, von denen jede einzelne irgendeine Spezialarbeit besonders wirtschaftlich herzustellen ermöglicht. Dieses Verfahren ist um deswegen bemerkenswert, weil sich doch herausgestellt hat, daß man in Deutschland nicht wie in Amerika damit rechnen kann, daß das gleiche Stück jahraus, jahrein hergestellt werden kann. Erst dieser Umstand würde eine der in Amerika so beliebten teuren Spezialmaschinen rechtfertigen. Hat eine Firma aber eine beträchtliche Zahl gleicher Teile herzustellen, so daß man die Maschine einige Wochen oder einige Monate gleichartig weiterlaufen lassen kann, so wird man eben eine Sondervorrichtung benötigen, die, sobald genügend Teile der betreffenden Gattung hergestellt sind, einer anderen Sondereinrichtung Platz macht, die, wenn man sie auf der gleichen Maschine aufbaut, diese, wenn auch vorübergehend, zu einer Spezialmaschine ersten Ranges macht.

(Fortsetzung folgt)

Rundschau

Die katholische Arbeiterbewegung im Osten.

Der Breslauer Diözesanverband kath. Arbeiter- und Männervereine, welcher am 1. Juni auf ein zweijähriges Bestehen zurückzuführen kann, hielt vor kurzem in Breslau seinen zweiten Verbandstag ab.

Verbandsgebiet

Bremen. Das Ortskartell der Christl. Gewerkschaften Bremen veranstaltete in den Tagen vom 15. bis einschl. 20. Mai d. J. einen sechstägigen Bildungskursus.

Geldbeingänge

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries for Aachen, Amberg, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Bielefeld, etc.

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries for Düsseldorf, Elbing, Eschweiler, Essen, Frankfurt, etc.

Wuppertal 26. 5. 183,40 Mark; Waldkirch 26. 5. 67,96 Mark; Warkentin 1. 5. 121,30 Mark; Werder 26. 5. 186,83, 26. 5. 212,50 Mark; Wittau 18. 5. 240,45 Mark; Witten 19. 5. 30 Mark; Ziegenhals 10. 5. 40 Mark.

Literatur

Dr. J. Blüthner, Chemie für den Metallarbeiter, in populärer Darstellung nebst einem praktischen Teil. 340 Seiten Text, 60 Abbildungen.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 13. Juni, ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Amerikanische Zollpolitik und wirtschaftliche Abhängigkeit

Von Ch. Klein Schmidt, Chicago.

Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Presse, daß das amerikanische Schatzamt einen Erlaß an die Zollämter herausgegeben habe über Erhebung von Zusatzzöllen auf deutsche Eisenwaren.

Amerikas Hochschutzzollpolitik ist auf dem besten Wege, zur sozialen Weltgefahr zu werden. Nicht die hohen Zollsätze selber begründen diese Gefahr, sondern das im Tarif von 1922 endgültig festgelegte Zollprinzip.

Kein Nationalökonom von internationalem Ruf und Namen, auch kein amerikanischer, hat sich zur Verteidigung des zurzeit geltenden amerikanischen Zollprinzips bereitgefunden.

Die Folgen des verschleierten Wareneinfuhrverbotes wiegen schwer. Amerika hat mit ihm — zusammen mit dem teilweisen Einwanderungsverbot — Wege beschritten, die in Zukunft zu einem scharfen Gegensatz zwischen den dichtbevölkerten Teilen der Welt und ihm führen müssen.

Die letzte Ursache für diese werdende Katastrophe ist das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, das die Landarmen Völker zwingt, bei gleichem Ertrag für den Kopf der Bevölkerung immer mehr Kapital und Arbeit dem heimischen Boden zu widmen.

Auf welchem Wege nun löst das amerikanische Zollprinzip solche Wirkungen aus? Der Gedankengang kann hier natürlich nur kurz dargestellt werden. Er geht von der nicht zu bestrittenden Tatsache aus: Europa und insbesondere Deutschland haben einen mit beinahe physischer Gewalt wirkenden Not- und Zwangsbedarf an Nahrungsmitteln und Rohstoffen für die einfachsten menschlichen Bedürfnisse.

Der Zahlungen mit Gold. Der Goldzahlungsperiode folgte eine Zeit, in der wir noch mitten drin stehen, und in der Americas Importüberschuß nach Europa durch in Amerika geliehenes Geld — d. h. also vorläufig überhaupt nicht — bezahlt wird.

Die dritte Zahlungsperiode beginnt. Das führt in Europa zu Wirtschaftskatastrophen, weil man dort jetzt den Zahlungsmittelumlauflauf an die Goldbestände gebunden hat.

Die Kette der Ursachen und Wirkungen steht also so aus: Passive Handelsbilanz Europas infolge Zwangsbedarfs und vermindertem Ausfuhr nach Amerika, drohende Goldabwanderung, Diskonterhöhung, Einschränkung des Zahlungsmittelumlauflaufs, fallende Preise, fallende Löhne, Wirtschaftskrise.

Beides kann vermieden werden, wenn Amerika zum mindesten das Damoklesschwert seines unpermissiven Zollprinzips in die Ecke stellt. Es sollte sich an einen Warenustausch mit Europa in großen Massen gewöhnen.